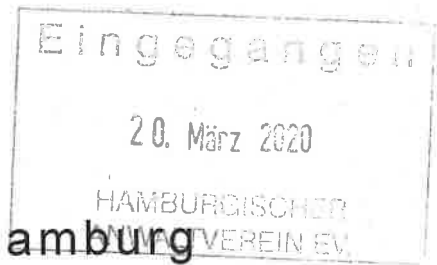




**Staatsanwaltschaft Hamburg**  
Der Leitende Oberstaatsanwalt



Staatsanwaltschaft Hamburg,  
Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Gorch-Fock-Wall 15  
20355 Hamburg  
Telefon 040 – 42843 – 1700/1701  
Telefax 040 – 4279 – 81 – 003  
[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften)

Hamburgischer Anwaltsverein e.V.  
Sievekingplatz 1  
Ziviljustizgebäude, Raum B 200

Hamburg, 18.03.2020

- per Behördenpost -

**Aktenzeichen: S627001**  
(bitte immer angeben)

**Akteneinsicht in Zeiten der Corona-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren,


aufgrund der Corona-Krise ist am 16.03.2020 entschieden worden, dass Akten zur Akteneinsicht derzeit nur noch in Eilfällen (insb. Haftsachen) persönlich abgeholt werden können. Im Regelfall soll die Akteneinsicht nur noch durch Versendung erfolgen, um das Risiko einer Ansteckung auf beiden Seiten zu minimieren und die Funktionsfähigkeit der Behörde sowie der Anwaltschaft abzusichern.

Da eine Übersendung - auch an das Gerichtsfach im Ziviljustizgebäude - nur gegen Gebühr erfolgen kann (Nr. 9003 KV-GKG; 12 €), soll der hiesige Servicebereich zunächst mit der betreffenden Rechtsanwaltskanzlei telefonisch Kontakt aufnehmen und eine einvernehmliche Übersendung gegen Gebühr absprechen. Wenn die Kanzlei zur Kostentragung nicht bereit ist, muss die Akteneinsicht verschoben und zu einem Zeitpunkt nach „Wiedereröffnung“ unserer Häuser nachgeholt werden. Die bisherigen Erfahrungen der letzten Tage haben gezeigt, dass dieses Vorgehen erfolgreich ist und entsprechende Absprachen getroffen werden konnten.

Sofern eine Absprache nicht möglich ist, etwa weil die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt nicht erreicht werden kann, soll die Akteneinsicht möglichst über die Gerichtsfächer ausgeführt werden. Wenn der Dienstbetrieb telefonische Vorgespräche nicht zulässt und kein Gerichtsfach vorhanden ist, hat die Aktenübersendung postalisch gegen Gebühr zu erfolgen. In einem nicht auszuschließenden nachfolgenden Streitfall wäre der Vorgang dem hiesigen Kostenprüfungsbeamten zu übersenden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und werde diese Vorgehensweise umgehend beenden lassen, wenn eine Besserung der Situation dies zulassen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Anders